

2. Dissertation

a) Arbeitsthema:

b) Beginn der Promotion¹: ____/____/____ (DD/MM/YYYY)

c) Geplanter Abschluss der Promotion: ____/____/____ (DD/MM/YYYY)

Das Promotionsvorhaben wurde in einem Exposé beschrieben und zwischen Doktorand*in und Betreuer*in beidseitig besprochen und ausgearbeitet. Es ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Das Exposé beinhaltet einen abgestimmten Arbeits- und Zeitplan. Mit dieser Promotionsvereinbarung wird der Planung zugestimmt.

3. Infrastruktur und Arbeitsbedingungen

Die/der Betreuer*in bemüht sich mit der Unterstützung der jeweiligen Hochschule der/dem Doktorand*in folgende Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:

- a) Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten
- b) Zugang zur Ausstattung und zu Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind
- c) Zugang zu PC, Internet, Telefon und Post sowie die Unterstützung der Verwaltung

4. Aufgaben und Pflichten der/des Doktorand*in

- a) Die/der Doktorand*in verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis² zu bearbeiten (siehe auch www.dfg.de/gwp).
- b) Die/der Doktorand*in verpflichtet sich, den Betreuenden in regelmäßigen Abständen präzise über den Fortschritt des Promotionsvorhabens und die inhaltlichen Teilergebnisse zu informieren sowie über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplanes zu berichten.
- c) Nach jeweils einem Jahr verfasst die/der Doktorand*in einen Fortschrittsbericht für die/den Betreuer*in. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet (siehe Formular 1 im Anhang). Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.
- d) Die/der Doktorand*in nimmt aktiv an Kolloquien, Tagungen, Weiterbildungen und Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften etc. teil.
- e) Die/der Doktorand*in kann Beratungsangebote und das fachübergreifende Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm der Graduierteneinrichtung der jeweiligen Hochschule der/des Erstbetreuenden in Anspruch nehmen und nimmt je nach Promotionsordnung an selbstgewählten Veranstaltungen teil.

¹ Beginn der Promotion entspricht Datum des Annahmebescheids. Kann nachgetragen werden.

² Hinweise finden Sie unter folgenden Links der Hochschulen:

https://www.hs-anhalt.de/fileadmin/Dateien/Forschung/Promotion/Dokumente/Regeln_Sicherung_Guter_wissenschaftlicher_Praxis.pdf,

<https://dokumente.h2.de/catalog/Amtliche%20Bekanntmachungen/r/1105/view>,

https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Hochschule_Merseburg/Hochschule/Information/Interessenvertretungen/Leitlinien_wiss_Arbeiten.pdf

